

Präsidium der Prüfstelle

Berlin, 30. Januar 2014

Tätigkeitsbericht 2013

1	Überblick	2
2	Prüfungen 2013.....	3
	2.1 Ergebnis der Prüfungen	3
	2.2 Fehlerarten und Fehleranalyse.....	6
	2.3 Zustimmungsquote	8
	2.4 Korrektur von Fehlern.....	9
3	Präventive Maßnahmen	10
	3.1 Umsetzung von Hinweisen.....	10
	3.2 Fallbezogene Voranfragen	11
	3.3 Prüfungsschwerpunkte 2014.....	12
	3.4 Gespräche mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	13
	3.5 Gespräche mit Vertretern von „China-AGs“ mit Börsennotierung in Deutschland ...	14
4	Zusammenarbeit mit der ESMA	14
	4.1 Überblick	14
	4.2 Teilnahme an den European Enforcers Coordination Sessions.....	15
	4.3 Arbeitsgruppe zu den ESMA Guidelines on Enforcement.....	16
	4.4 Sonstige Mitarbeit bei ESMA-Projekten	17
5	Danksagung und Ausblick.....	18

1 Überblick

- Im Jahr 2013 hat die DPR 110 Prüfungen (Vorjahr: 113) abgeschlossen, davon 98 Stichprobenprüfungen und 12 Prüfungen, die anlassbezogen oder auf Verlangen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) waren. Die Quote der Fälle mit fehlerhafter Rechnungslegung lag mit 14% unter dem Vorjahreswert von 16%.
- Zur differenzierteren Darstellung wurde wiederum eine normalisierte Fehlerquote ermittelt, die um Mehrfachzählungen derselben Fehler und Prüfungen mit offenkundig fehlerhafter Rechnungslegung bereinigt ist. Die normalisierte Fehlerquote im Jahr 2013 betrug 11% (Vorjahr: 16%).
- Eine Nachschau für 2012 zeigt ein positives Ergebnis: Einerseits wurden aufgedeckte Fehler im nachfolgenden Abschluss korrigiert, andererseits wurden DPR-Hinweise von den Unternehmen umgesetzt.
- Im Jahr 2013 fand zur Fehlerprävention erneut ein Erfahrungsaustausch zwischen der DPR und den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die kapitalmarktorientierte Unternehmen prüfen, statt.
- Die DPR steht im regelmäßigen Austausch mit Vertretern der BaFin, des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sowie des Bundesministeriums der Finanzen. Dabei wurden aktuelle Themen im Zusammenhang mit dem Enforcement der Rechnungslegung in Deutschland und Europa diskutiert.
- Die Kosten bei der DPR lagen mit 5,4 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahrs (5,2 Mio. €).

2 Prüfungen 2013

2.1 Ergebnis der Prüfungen

Im Jahr 2013 hat die DPR insgesamt 110 Prüfungen abgeschlossen (Vorjahr: 113). Dieses Ergebnis geht mit dem Grundsatz der Stichprobenprüfung konform, dass die in einem Index gelisteten Unternehmen alle 4-5 Jahre und die übrigen Unternehmen alle 8-10 Jahre geprüft werden.

Seit Gründung der DPR im Jahr 2005 ist der weitaus größte Teil aller Unternehmen, die dem Enforcement in Deutschland unterliegen, mindestens einmal geprüft worden.

Die Fehlerquote lag trotz unverändert hoher Prüfungsintensität mit 14% leicht unter dem Niveau des Vorjahres (16%) (Bild 1).

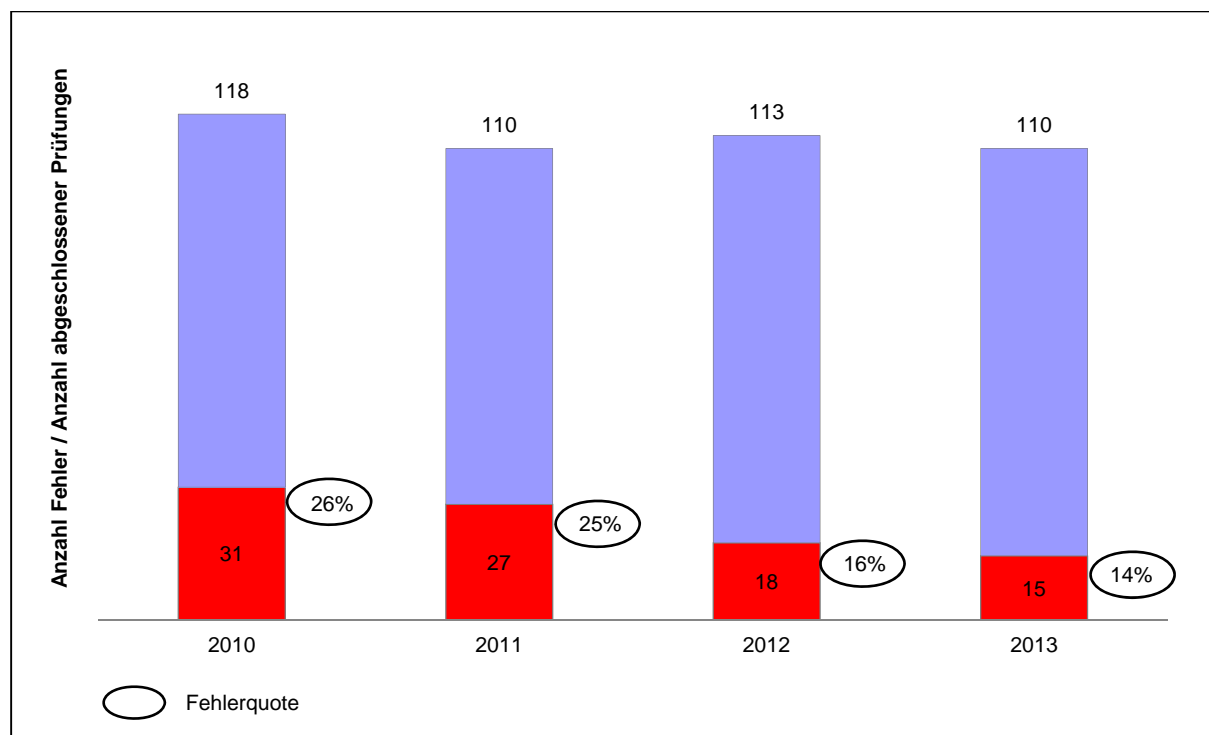


Bild 1: Abgeschlossene DPR-Prüfungen, Entwicklung der Fehlerquote

Zur differenzierteren Darstellung und Auswertung wurde wie in der Vergangenheit eine normalisierte Fehlerquote ermittelt, die um Mehrfachzählungen derselben Fehler und Prüfungen mit offenkundig fehlerhafter Rechnungslegung bereinigt ist. Dabei handelte es sich um eine Anlass- und zwei Verlangensprüfungen. Die normalisierte Fehlerquote betrug somit 11% (Bild 2).

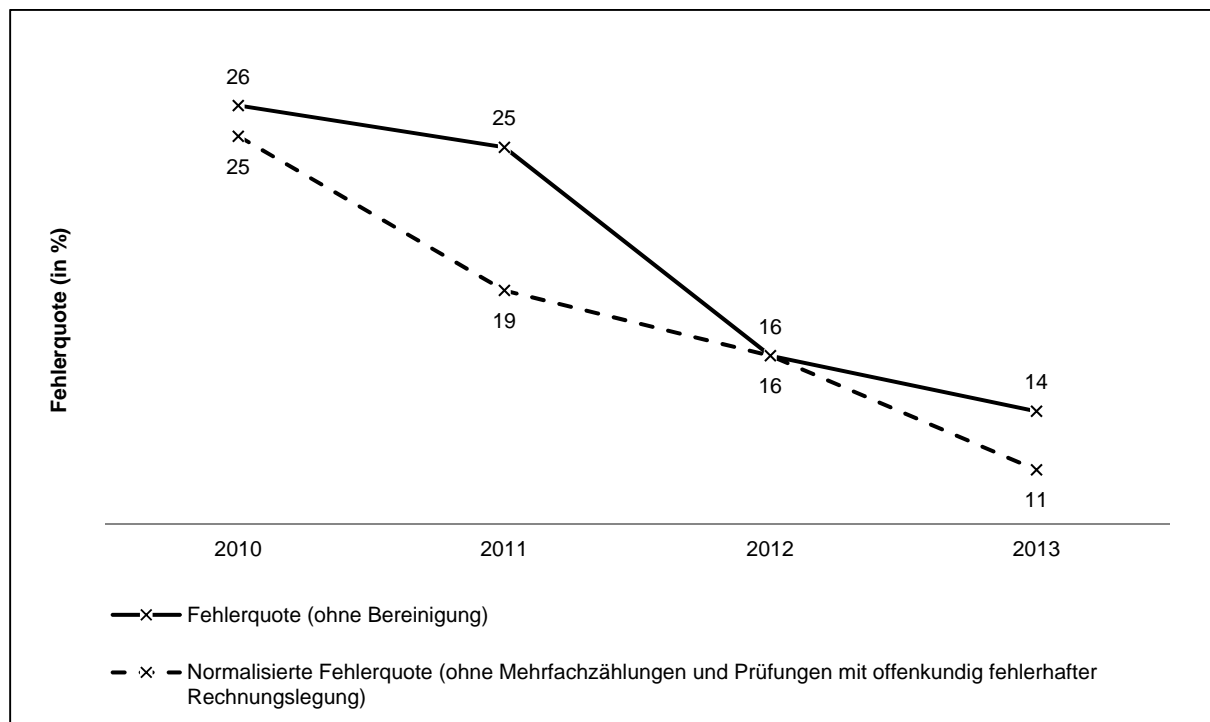


Bild 2: Entwicklung der Fehlerquote

Für den Rückgang der Fehlerquote in den vergangenen Jahren sieht die DPR wie im Jahr 2012 verschiedene Gründe:

- Prüfung zahlreicher Unternehmen zum zweiten Mal,
- Größere Aufmerksamkeit beim Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss,
- Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen,
- Rückgang des Anteils kleinerer Unternehmen in der Enforcement-Grundgesamtheit,
- Verlassen des Regulierten Marktes durch einige Unternehmen sowie
- Gespräche mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Diese Gründe werden auch durch eine aktuelle Studie von DAI und PwC¹ unterlegt, in der die Erfahrungen kapitalmarktorientierter Unternehmen mit den Prüfungen der Rechnungslegung durch die DPR wie folgt zusammenfasst werden:

¹ Vgl. DAI/PwC (Hrsg.): Bilanzkontrolle 2013. Erfahrungen kapitalmarktorientierter Unternehmen mit den Prüfungen der Rechnungslegung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung, Frankfurt am Main und München 2013.

- „1. Kommunikation, Prüfprozesse und das Zusammenspiel der Prozessbeteiligten haben sich eingespielt;
2. Vorbereitung der Unternehmen auf die Prüfungen ist professionell und umfassender;
3. DPR-Prüfungen sind zu einem festen und offensichtlich als normal empfundenen Bestandteil der Regeln für kapitalmarktorientierte Unternehmen geworden;
4. Wirkung der Bilanzkontrolle auf die Rechnungslegung geht über die bloßen Fehlerfeststellungen hinaus;
5. Zur „Normalität“ gehört auch, dass die Unternehmen die Wirkung etwaiger Rechnungslegungsfehler auf den Kapitalmarkt mittlerweile weniger dramatisch sehen;
6. Weiterhin haben Unternehmen aber großen Respekt vor Feststellungen und DPR-Prüfungen.“²

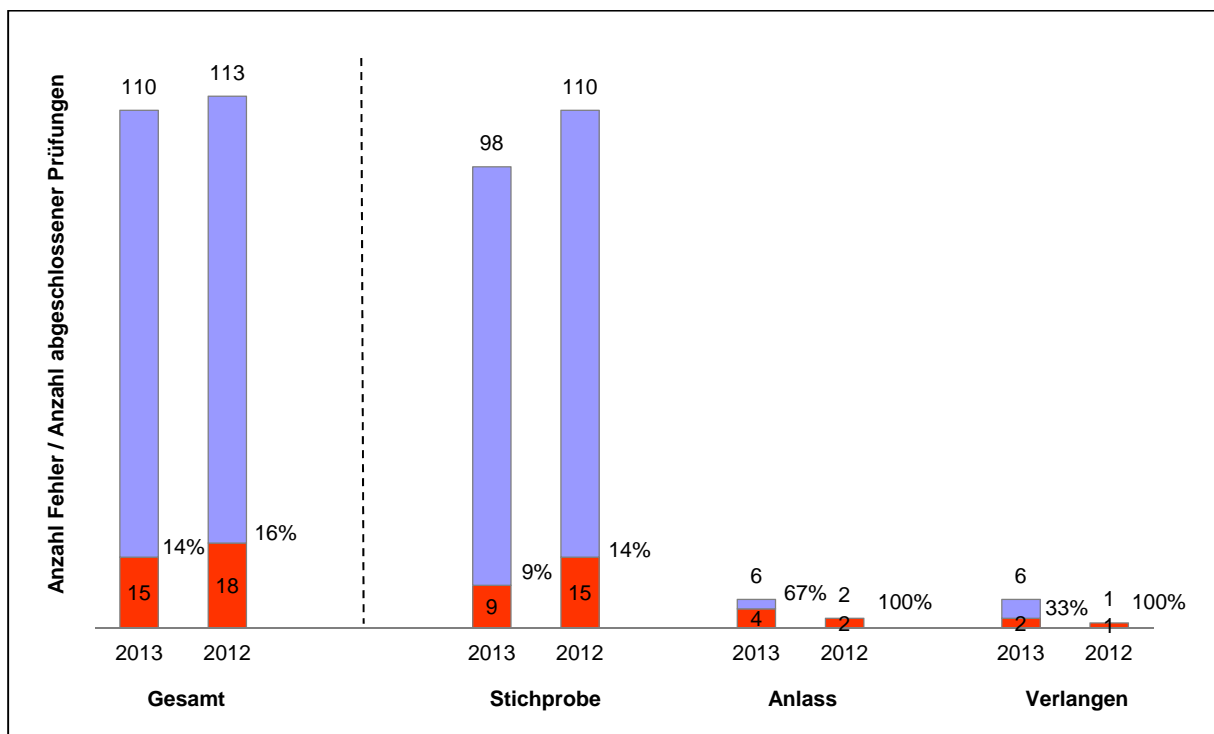


Bild 3: Abgeschlossene DPR-Prüfungen nach Prüfungsarten und Fehlerquote

Die Gesamtzahl der Prüfungen im Jahr 2013 zeigt folgende Struktur: Neben den 98 Stichprobenprüfungen wurden 6 Anlassprüfungen abgeschlossen, davon drei bezogen auf den Halbjahresfinanzbericht. Darüber hinaus wurden 6 Prüfungen auf Verlangen der Bundesan-

² Vgl. Kliem, Bernd: Bilanzkontrolle 2013. Vortrag im Rahmen der DAI-Jahrestagung „Bilanzkontrolle 2013/2014“ am 15. Oktober 2013 in Frankfurt am Main, S. 22.

stalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) durchgeführt, wobei sich eine dieser Prüfungen auf den Halbjahresfinanzbericht bezog (Bild 3).

Damit liegt die Zahl der Anlass- und Verlangensprüfungen im Jahr 2013 mit insgesamt 12 weit über der Vergleichszahl des Vorjahres (3). Erwartungsgemäß ist die Fehlerquote bei diesen Prüfungen höher als bei den Stichprobenprüfungen.

Bei der Differenzierung nach Unternehmensgröße ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein verändertes Bild: Im Jahr 2013 lag die Fehlerquote mit 13% bei den größeren Unternehmen (gemessen an der Zugehörigkeit zu einem Index) auf ähnlich hohem Niveau wie bei den kleineren bzw. mittelständischen Unternehmen (die keinem Index angehören) mit 14% (Bild 4).

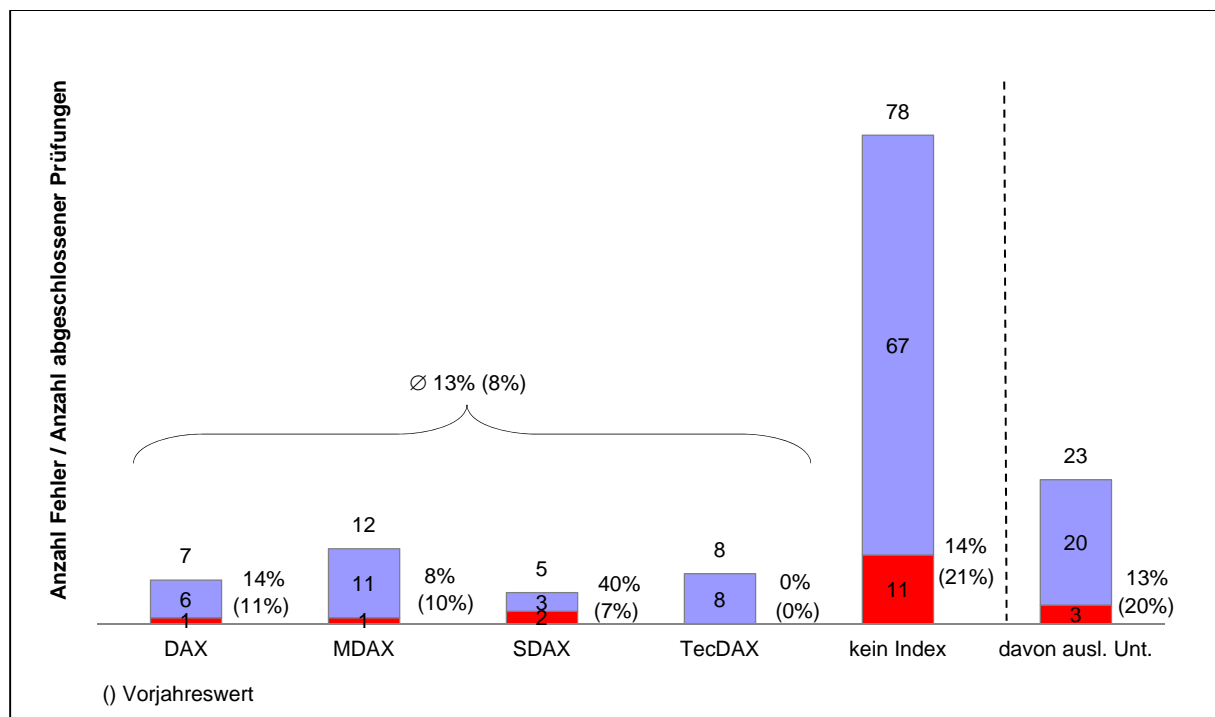


Bild 4: Abgeschlossene DPR-Prüfungen nach Indizes und Fehlerquote

2.2 Fehlerarten und Fehleranalyse

Bei den 15 Fällen mit fehlerhafter Rechnungslegung liegen pro Unternehmen im Durchschnitt zwei bis drei Einzelfehler vor. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die DPR aufgrund eines Beschlusses des OLG Frankfurt am Main gehalten ist, bei Prüfverfahren, die mit Feststellung einer fehlerhaften Rechnungslegung enden, im Hinblick auf den geprüften Ab-

schluss für sich genommen unwesentliche Verstöße ebenfalls als Fehlerfeststellung in das Prüfungsergebnis aufzunehmen.

Wie bereits in den Vorjahren waren auch im Jahr 2013 die festgestellten Fehler im Wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Umfang und Anwendungsschwierigkeiten bei einzelnen International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie
- unzureichende Berichterstattung im Anhang und Lagebericht.

Bild 5 zeigt die „Hitliste“ der am häufigsten festgestellten Fehler.

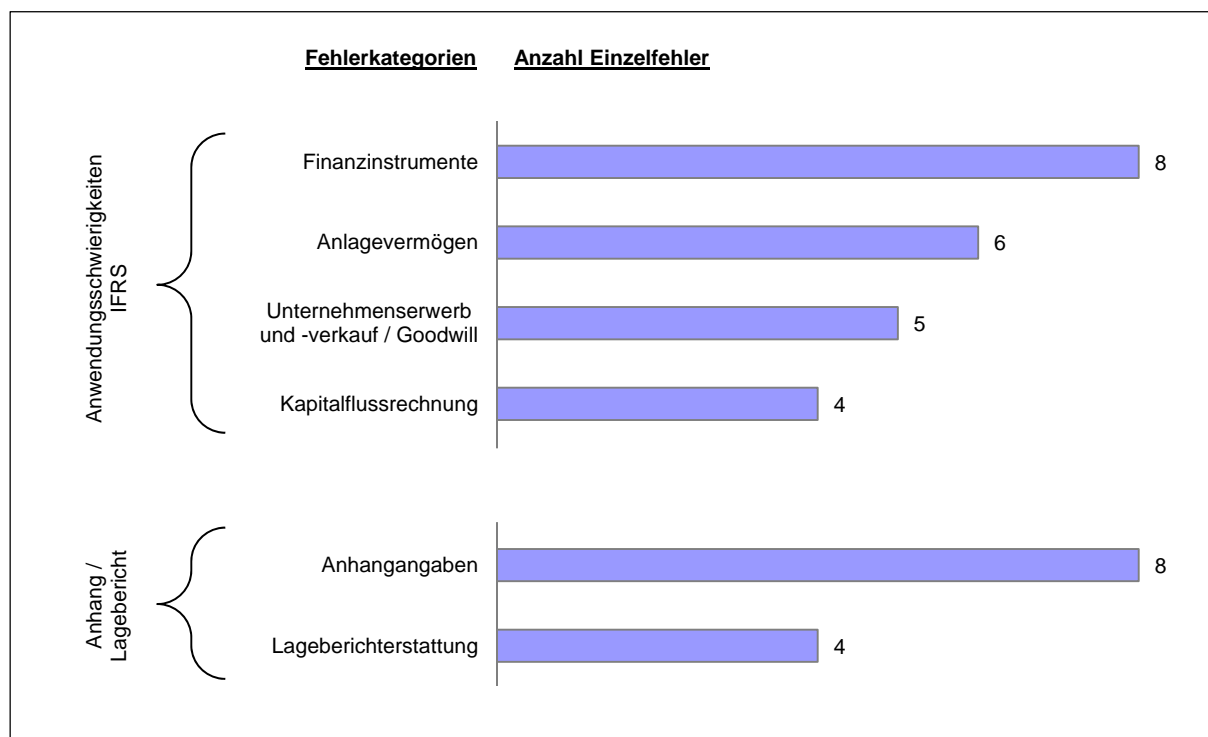


Bild 5: Häufigste Fehlerarten

Fehler, die auf Umfang und Anwendungs- bzw. Auslegungsschwierigkeiten bei einzelnen IFRS zurückzuführen sind, betrafen vor allem die Bilanzierung von Finanzinstrumenten. Dabei hatten 7 Einzelfehler Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

6 weitere Einzelfehler wurden im Bereich der Bilanzierung des Anlagevermögens identifiziert, davon 4 im Zusammenhang mit einem fehlerhaften Ausweis von Sachanlagevermögen, Anteilen an Tochterunternehmen oder immateriellen Vermögenswerten.

Die bilanzielle Behandlung von Unternehmenserwerben ist ein weiterer Bereich, der sich durch Anwendungsschwierigkeiten auszeichnet und damit häufig fehleranfällig ist. Hier wurden insgesamt 5 Einzelfehler festgestellt, insbesondere zur Kaufpreisallokation sowie zum Goodwill Impairment-Test. Zudem offenbarten sich Schwächen bei der Darstellung der Kapitalflussrechnung.

Eine wesentliche Fehlergruppe stellten wie in den Vorjahren der Konzernlagebericht und der Anhang dar. So wurden insgesamt drei Einzelfehler wegen unzureichenden bzw. fehlenden Angaben zu nahestehenden Unternehmen oder Personen festgestellt. Darüber hinaus wurde in drei Fällen bemängelt, dass der Konzernlagebericht keine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des jeweiligen Unternehmens enthielt.

2.3 Zustimmungquote

Nach Feststellung einer fehlerhaften Rechnungslegung fragt die DPR die betroffenen Unternehmen, ob sie dieser Fehlerfeststellung zustimmen. Den Fehlerfeststellungen gehen in der Regel sehr intensive Unternehmensgespräche voraus. Der DPR ist es dabei wichtig, den Unternehmen und deren Abschlussprüfern Gelegenheit zur Darlegung ihrer Sicht und ihrer Argumente zu geben und sich der offenen Diskussion zu stellen. Die Zustimmungquote der Unternehmen zu den Fehlerfeststellungen der DPR bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau (Bild 6). Hierin sieht die DPR einen wichtigen Qualitätsbeweis ihrer Arbeit.

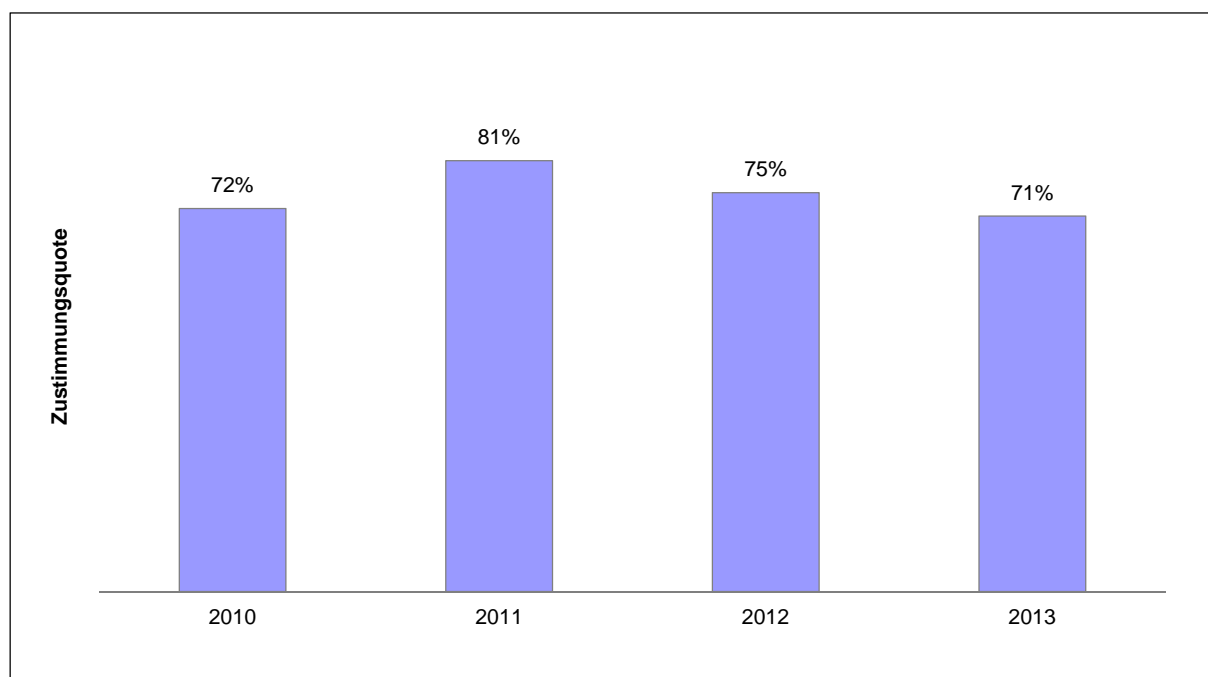


Bild 6: Entwicklung der Zustimmungquote bei Fehlerfeststellungen

Alle Fälle mit Fehlerfeststellungen gehen automatisch an die BaFin, unabhängig davon, ob die Unternehmen der Fehlerfeststellung zugestimmt haben. Die Fälle ohne Zustimmung werden von der BaFin noch einmal einer eigenen Prüfung unterzogen. Im Jahr 2013 hat die BaFin insgesamt drei solcher Fälle abgeschlossen. In zwei Fällen wurde das Ergebnis der DPR bestätigt und eine Fehlerveröffentlichung veranlasst; in einem Fall wurde auf der zweiten Enforcement-Stufe das Verfahren eingestellt, da auf Grund eines Delistings des entsprechenden Unternehmens kein öffentliches Interesse mehr an der Prüfung bestand.

2.4 Korrektur von Fehlern

Im Jahr 2013 hat die DPR erstmalig die Korrektur der im Vorjahr festgestellten Fehler systematisch überprüft (Nachschau 2012). Alle Unternehmen, bei denen die DPR eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt hat und die weiterhin im Regulierten Markt sind (10 von 18), haben die aufgedeckten Fehler im nachfolgenden Abschluss korrigiert. Bei den restlichen Gesellschaften (8 von 18), die Aktien bzw. börsennotierte Schuldtitel emittiert haben, ergibt sich folgendes Bild: Bei drei Unternehmen erfolgte ein Delisting im Wege einer Fusion oder Übernahme, drei Gesellschaften wechselten in den Freiverkehr und bei den restlichen zwei handelte es sich um zurückgezahlte Schuldtitel (Bild 7).

Die DPR wird auch in Zukunft zeitnah verfolgen, ob festgestellte Fehler korrigiert wurden.

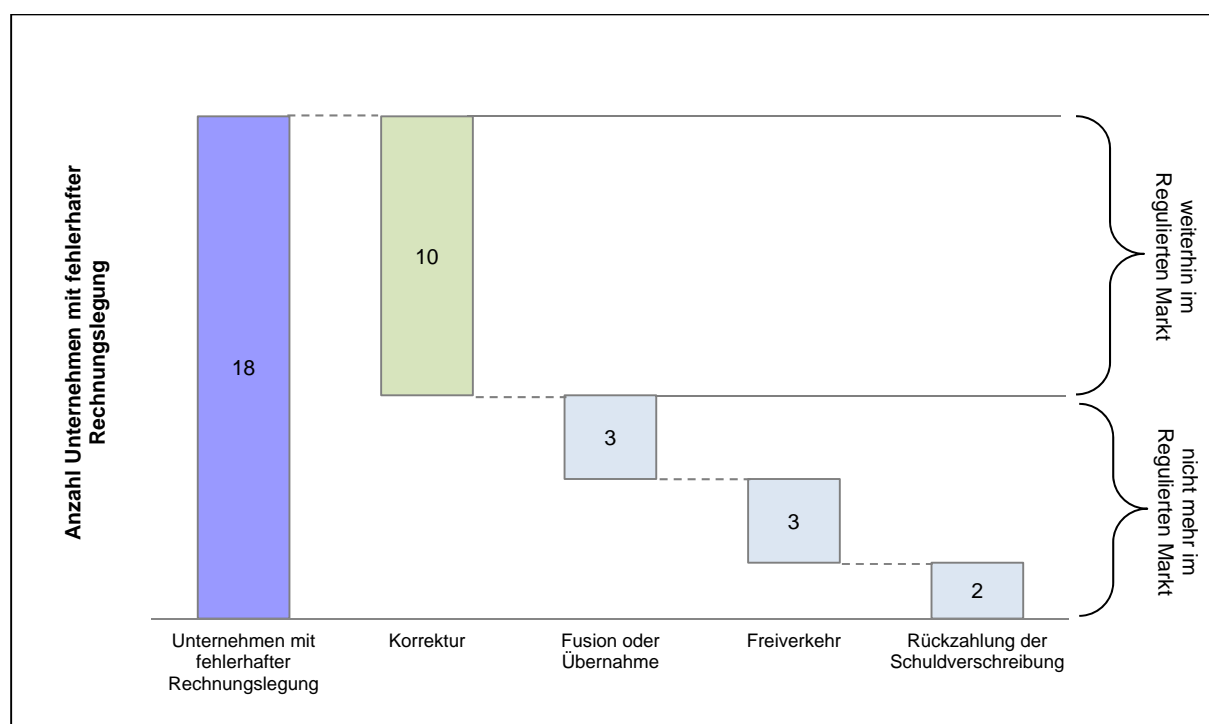


Bild 7: Korrektur der im Jahr 2012 festgestellten Fehler

3 Präventive Maßnahmen

3.1 Umsetzung von Hinweisen

Auch wenn in einer Prüfung keine Fehler festgestellt werden, gibt die DPR doch in vielen Prüfungen den Unternehmen Hinweise für die künftige Rechnungslegung. Damit sollen Schwachstellen in künftigen Abschlüssen vermieden und die Qualität der Rechnungslegung erhöht werden. Die Häufigkeitsverteilung der Hinweise zeigt, dass hier vor allem Hinweise in den Bereichen Anhang und Lagebericht, Finanzinstrumente, latente und tatsächliche Steuern, Ertragsrealisierung sowie Unternehmenserwerb und -verkauf erteilt wurden (Bild 8).

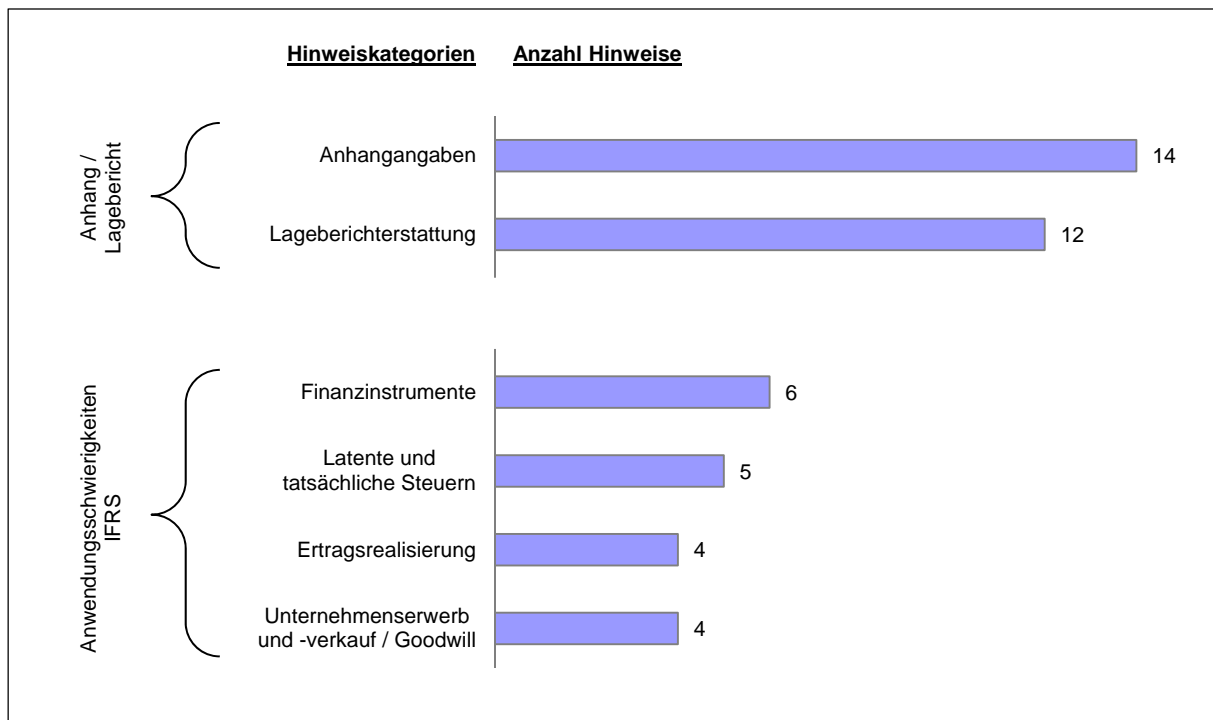


Bild 8: Häufigste Hinweise an die geprüften Unternehmen

Die im Jahr 2013 erstmalig durchgeführte Überprüfung der Umsetzung von DPR-Hinweisen zeigte ein erfreulich positives Bild. Von den insgesamt 40 Unternehmen mit Hinweisen haben alle 27 Gesellschaften, für die die von der DPR erteilten Hinweise im nachfolgenden Abschluss immer noch relevant waren, diese auch umgesetzt. Bei 12 Unternehmen war die Umsetzung der Hinweise hingegen aus der bloßen Durchsicht des nachfolgenden Abschlusses nicht erkennbar³ oder die Fehler waren weiterhin nicht wesentlich, wobei die unterlassene Korrektur nicht einer bestimmten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

³ Z. B. Hinweise zur Methodik bei der Ermittlung des Diskontierungzinssatzes für den Impairment-Test.

diente. Lediglich ein Unternehmen mit Hinweisen wechselte vom Regulierten Markt in den Freiverkehr (Bild 9). Zur Fehlerprävention wird die DPR auch in Zukunft die Umsetzung der erteilten Hinweise regelmäßig überprüfen.

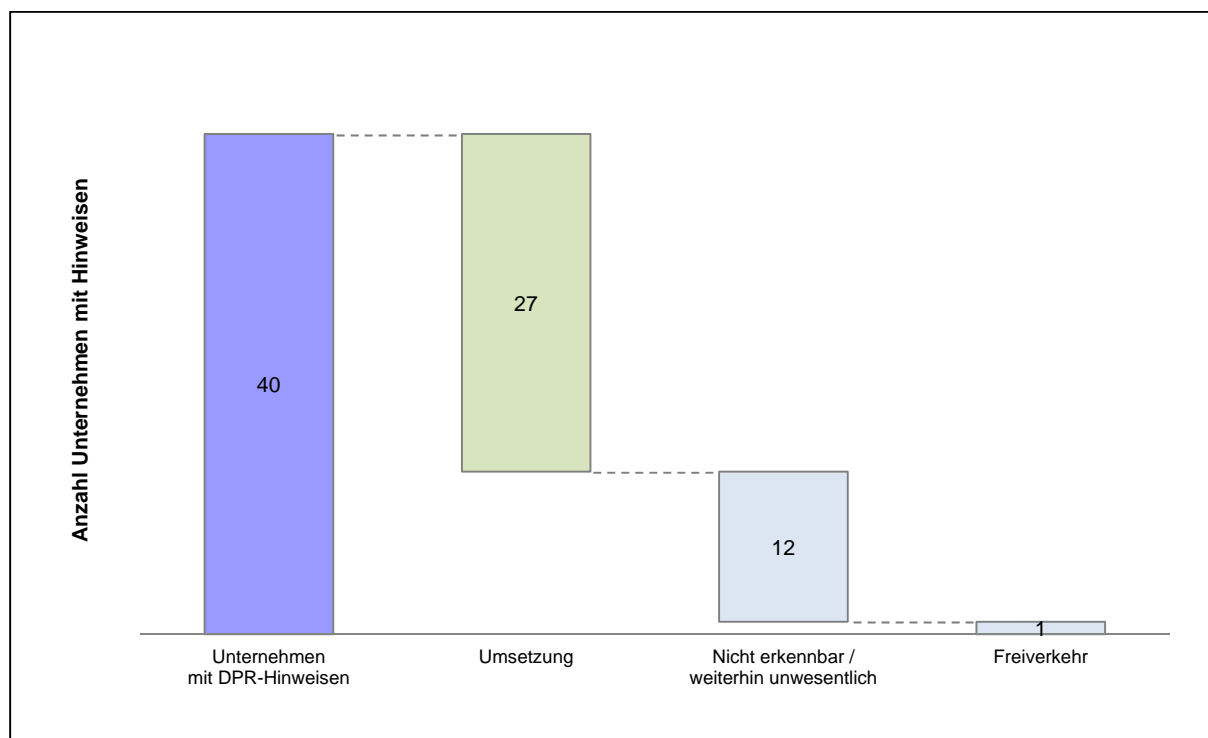


Bild 9: Umsetzung der im Jahr 2012 erteilten Hinweise

Die präventive Wirkung der Hinweise wurde auch in der Studie von DAI und PwC belegt: Von den teilnehmenden Unternehmen hatten nur 10% eine Fehlerfeststellung der DPR erhalten, aber 38% haben eine Änderung der Bilanzierungspraxis nach einer DPR-Prüfung bestätigt.⁴

3.2 Fallbezogene Voranfragen

Von dem im November 2009 eingeführten Instrument der Fallbezogenen Voranfrage wurde im Jahr 2013 in 4 Fällen Gebrauch gemacht (Vorjahr: 4). Mit diesem Verfahren können Fehler bereits bei der Abschlusserstellung vermieden und somit kann die präventive Funktion der DPR verstärkt werden.

⁴ Vgl. DAI/PwC (Hrsg.), Bilanzkontrolle 2013. Erfahrungen kapitalmarktorientierter Unternehmen mit den Prüfungen der Rechnungslegung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung, Frankfurt am Main und München 2013, S. 20

Alle Voranfragen des Jahres 2013 erfüllten die Voraussetzungen für die Annahme zur Bearbeitung durch die DPR. Seit Einführung der Fallbezogenen Voranfragen hielt die DPR die vorgeschlagene Bilanzierung in 8 Fällen für vertretbar und in 7 Fällen für nicht vertretbar. Im Sinne der Präventivfunktion wurden die Voranfragen zeitnah bearbeitet, um den entsprechenden Unternehmen Sicherheit bei der Bilanzierung zu geben.

3.3 Prüfungsschwerpunkte 2014

Im vierten Quartal eines jeden Kalenderjahres legt die DPR die Prüfungsschwerpunkte für das nachfolgende Kalenderjahr fest, die – bei entsprechend materieller Bedeutung – in jeder Stichprobenprüfung von der DPR aufgegriffen werden. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte ergibt sich primär aus den Erfahrungen der DPR mit häufig fehlerhaft umgesetzten Normen bzw. bilanziellen Sachverhalten, aus einer Orientierung an aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen, die auf die Bilanzierung und Berichterstattung Einfluss haben können, und aus dem Rückgriff auf einzelne vor kurzem verabschiedete neue Standards. Im Jahr 2014 werden – neben den allseits bekannten bilanziellen Sachverhalten, die sich schon in der jüngeren Vergangenheit als besonders fehlerträchtig erwiesen – insbesondere der Goodwill Impairment-Test, Unternehmenszusammenschlüsse sowie die Bilanzierung von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen im Fokus der DPR-Prüfungen stehen.

Im Oktober 2013 wurden folgende Prüfungsschwerpunkte für das Jahr 2014 festgelegt:

1. Goodwill Impairment-Test

- Konsistenz und Verlässlichkeit der Cash Flow-Prognosen (externe Quellen, Lageberichterstattung, Planungstreue)
- Ableitung der Wachstumsrate und des Abzinsungssatzes (Peer Group-Analyse, Herleitung des Betafaktors und des Verschuldungsgrads) (IAS 36.55 ff.)
- Ausreichende Beschreibung der wesentlichen Bewertungsprämissen (IAS 36.134 (d) und (e), IAS 1.125)

2. Unternehmenszusammenschlüsse

- Fair Value-Ermittlung mit Bezug auf die Grundsätze von IFRS 13
- Aussagefähige Anhangangaben zur Entstehung eines Goodwill oder eines negativen Unterschiedsbetrags und zu den finanziellen Auswirkungen eines Unternehmenszusammenschlusses (IFRS 3.59 f., IFRS 3 Anhang B64 (e), (n) und (q))

3. Bilanzierung von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

- Transparenz und Stetigkeit bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes (IAS 19.135 ff.)
- Beschreibung der Merkmale des Versorgungsplans und der damit verbundenen Risiken (IAS 19.139)
- Darstellung und Sensitivitäten der versicherungsmathematischen Annahmen (IAS 19.144 f.)
- Ergänzung um eine dritte Bilanz bei wesentlichen Auswirkungen in Folge der Erstanwendung des IAS 19 (2011) (IAS 1.40A)

4. Neue Standards zur Konsolidierung

- Bei vorzeitiger Anwendung der Standards IFRS 10, 11, 12 im Jahr 2013:
 - Abgrenzung des Konsolidierungskreises gemäß IFRS 10
 - Beurteilung von gemeinsamen Vereinbarungen (gemeinschaftliche Tätigkeit versus Gemeinschaftsunternehmen) gemäß IFRS 11
 - Anhangangaben gemäß IFRS 12
- Bei Erstanwendung der neuen Standards zur Konsolidierung im Jahr 2014:
Aussagefähige Anhangangaben zu den erwarteten Auswirkungen gemäß IAS 8.30

5. Konzernlagebericht, insbesondere neue Anforderungen durch DRS 20

- Abgleich der Vorjahresprognose mit der tatsächlichen Entwicklung (DRS 20.57)
- Erhöhte Anforderungen an die Prognosegenauigkeit (DRS 20.128)
- Darstellung der Risiken (DRS 20.146 ff.) und des Risikomanagementsystems (DRS 20.K137 ff.)

3.4 Gespräche mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Seit dem Jahr 2011 führt das Präsidium der Prüfstelle jährlich Gespräche mit den jeweiligen Vorsitzenden des Vorstands bzw. der Geschäftsführung der 5 größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland. Ein derartiger Dialog mit allen mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die kapitalmarktorientierte Unternehmen prüfen, findet im Rahmen einer von der DPR in Kooperation mit dem Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgesetzten Diskussionsplattform statt.

Das Ziel dieser Gespräche ist in erster Linie ein Erfahrungsaustausch bezüglich der Rechnungslegungsfehler, die von der DPR trotz eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

in den Abschlüssen der von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften Unternehmen festgestellt wurden. Davon profitieren beide Seiten gleichermaßen: Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften werden so hinsichtlich vermeidbarer Fehler sensibilisiert, damit derartige Fehler in der Zukunft nach Möglichkeit weitestgehend vermieden werden; die DPR erhält ihrerseits von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nützliche Anregungen, die sie in ihre Prüfungspraxis einfließen lässt.

3.5 Gespräche mit Vertretern von „China-AGs“ mit Börsennotierung in Deutschland

Seit dem Jahr 2007 waren im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse 13 Börsengänge deutscher Aktiengesellschaften mit Geschäftstätigkeit ausschließlich in China zu verzeichnen („China-AGs“). Durch die Notierung im Regulierten Markt sind die „China-AGs“ auch Teil der von der DPR zu prüfenden Grundgesamtheit. Im Rahmen von Prüfungen hat die DPR neben den Abschlussprüfern i. d. R. keine Ansprechpartner in Deutschland, da der Sitz der operativen Gesellschaft einschließlich des Managements in China liegt. Ein Informationsaustausch mit dem in China ansässigen Finanzvorstand findet in englischer Sprache per Telefon und E-Mail statt. Neben den Problemen mit der Kommunikation sieht sich die DPR auch mit großen Schwierigkeiten bei der Durchführung der Prüfung konfrontiert. So sind beispielsweise die Eigentumsverhältnisse, die Werthaltigkeit von Immobilien und Forderungen und der Umfang von Transaktionen mit nahe stehenden Personen nur schwer zu beurteilen.

Um die Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit der Rechnungslegung der „China-AGs“ in der Zukunft zu verbessern und damit das Vertrauen in den Kapitalmarkt zu stärken, führte die DPR im Jahr 2013 Gespräche mit Abschlussprüfern, Aufsichtsräten und – im Rahmen des Deutschen Eigenkapitalforums in Frankfurt – mit den jeweiligen Vertretern des Vorstands der „China-AGs“. In diesen Gesprächen wurden die Teilnehmer für die bestehenden Probleme und Risiken sensibilisiert.

4 Zusammenarbeit mit der ESMA

4.1 Überblick

Die aus dem Committee of European Securities Regulators (CESR) im Jahr 2011 hervorgegangene European Securities and Markets Authority (ESMA) verfolgt unter anderem das Ziel, in Europa einheitliche Standards für ein qualitativ hochwertiges Enforcement zu entwickeln und eine einheitliche Anwendung von IFRS-Vorschriften durchzusetzen. Die Koordina-

tion der Tätigkeiten der nationalen Enforcement-Institutionen durch die ESMA findet in erster Linie im Rahmen der European Enforcers Coordination Sessions (EECS) statt. Darüber hinaus erarbeitet die ESMA Stellungnahmen und führt im Rahmen von Arbeitsgruppen z. B. Durchsichten der Anwendung ausgewählter IFRS-Standards in den Abschlüssen europäischer kapitalmarktorientierter Unternehmen durch.

Im Jahr 2013 haben die ESMA und die nationalen Enforcer zum zweiten Mal gemeinsame europäische Enforcement-Schwerpunkte abgestimmt, welche die Konzernabschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr betreffen. Die im November 2013 in einer öffentlichen Erklärung der ESMA bekannt gemachten Schwerpunkte betreffen Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten, leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen und Fair Value-Bilanzierung. Diese decken sich weitgehend mit den DPR-Prüfungsschwerpunkten. Die für das Jahr 2013 von der DPR nicht explizit einbezogenen ESMA-Themen „Anhangangaben zu den wesentlichen Rechnungslegungsmethoden, Ermessensentscheidungen und Schätzungen“, „Bilanzierung von Finanzinstrumenten und entsprechende Risikoberichterstattung“ werden im Rahmen einer DPR-Prüfung berücksichtigt, falls diese bei dem zu prüfenden Abschluss von Bedeutung sind und keine anderen Themen mit größerer Relevanz für den individuellen Abschluss vorliegen.

4.2 Teilnahme an den European Enforcers Coordination Sessions

Bei den ca. neunmal im Jahr stattfindenden EECS-Treffen werden von den nationalen Enforcern unter anderem IFRS-Anwendungsfälle mit länderübergreifender Bedeutung diskutiert, um so eine einheitliche Auslegung von IFRS-Vorschriften sowie einen Austausch erster Erfahrungen mit der Anwendung neuer IFRS-Vorschriften in Europa zu fördern.

Die DPR hat im Jahr 2013 zahlreiche Fälle aus laufenden Verfahren als "emerging issues" im Rahmen der EECS vorgestellt, d.h. vor der Entscheidung im nationalen Enforcement-Verfahren. Soweit die Diskussion auf Ebene der EECS ergibt, dass „diversity in practice“ existiert oder dass die Auslegung des Standards unklar ist, wurde bzw. wird der Fall dem IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) präsentiert. Darüber hinaus hat die DPR der EECS auch bereits getroffene Entscheidungen aus konkreten Prüfverfahren zur Information vorgelegt.

Eine Zusammenfassung der Aktivitäten der EECS und der nationalen Enforcer wurde im Juli 2013 mit dem ESMA-Bericht „Activity Report of the IFRS Enforcement activities in Europe in 2012“ veröffentlicht.

4.3 Arbeitsgruppe zu den ESMA Guidelines on Enforcement

Mit dem Ziel einer weiteren Harmonisierung des Enforcement in Europa hat die ESMA eine Arbeitsgruppe, der auch Vertreter der BaFin und der DPR angehören, mit der Überarbeitung der CESR Standards on Financial Reporting beauftragt. Als Zwischenergebnis dieser Arbeit wurde im Juli 2013 das Konsultationspapier „ESMA Guidelines on enforcement of financial information“ bekannt gegeben. Im November 2013 wurden 31 Stellungnahmen, davon 7 aus Deutschland, zu diesem Konsultationspapier auf der ESMA-Webseite veröffentlicht. In all diesen Stellungnahmen wird das Bestreben der ESMA grundsätzlich begrüßt, ein einheitliches Vorgehen europäischer Enforcer zu bewirken. Mehrere Kommentierende weisen jedoch darauf hin, dass die ESMA keine über geltendes EU-Recht hinausgehenden Vorgaben hinsichtlich der Struktur und der Aktivitäten nationaler Enforcement-Institutionen fordern darf. Für die Ausgestaltung der jeweiligen Enforcement-Systeme seien vielmehr die Gesetzgeber der einzelnen Mitgliedstaaten verantwortlich. In diesem Sinne haben sich auch das Bundesministerium der Justiz⁵ und das Bundesministerium der Finanzen in einer Stellungnahme geäußert. Hinsichtlich des deutschen zweistufigen Enforcement-Verfahrens wird in mehreren nationalen Stellungnahmen die allgemeine Akzeptanz der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung sowie die Effektivität und die Effizienz ihrer Arbeit positiv hervorgehoben.⁶ So heißt es beispielsweise in der Stellungnahme der beiden deutschen Bundesministerien: „Deutschland verfügt über ein anerkanntes und funktionierendes zweistufiges Enforcement-System, mit dem eine effektive Bilanzkontrolle sichergestellt wird. Dieses System hat sich bewährt. Aus Sicht der Bundesregierung besteht daher kein Anlass, das bestehende zweistufige Enforcement-Modell in Frage zu stellen.“⁷ Auch die DPR würde es sehr begrüßen, wenn die ESMA im Rahmen der Harmonisierung des Enforcement auf Regelungen zur Struktur nationaler Bilanzkontrollsysteme verzichten und sich stärker auf die Regelungen fokussieren würde, die die Qualität des Enforcement in Europa erhöhen.

⁵ Jetzt Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

⁶ Z. B. in den Stellungnahmen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sowie des Bundesministeriums der Finanzen, der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz, des Deutschen Aktieninstituts und des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland.

⁷ Die Stellungnahme ist auf der ESMA-Webseite abrufbar (www.esma.europa.eu/system/files/anschreiben_weis_holle.pdf; Abruf am: 07.01.2014).

4.4 Sonstige Mitarbeit bei ESMA-Projekten

Um eine konsistente Anwendung der IFRS-Vorschriften in Europa zu fördern, hat die ESMA im Jahr 2013 zwei Berichte publiziert, in denen aktuelle Rechnungslegungsfragen adressiert werden. An der Erstellung des im Januar 2013 erschienenen ESMA-Reports „European enforcers review of impairment of goodwill“ war die DPR maßgeblich beteiligt. Darin wird anhand eines Desktop Review die Bilanzierungspraxis von 235 europäischen Emittenten im Hinblick auf den Wertminderungstest bezogen auf Goodwill und weitere immaterielle Vermögenswerte analysiert. Die Untersuchung zeigt, dass die durchgesehenen Konzernabschlüsse zwar die wesentlichen Anhangangaben zum Impairment-Test beinhalten, diese Angaben jedoch häufig nicht genügend informativ, zu allgemein bzw. nicht unternehmensspezifisch sind („boilerplate“). Eine mangelnde Transparenz und Vergleichbarkeit der Anhangangaben wird im ESMA Review of Accounting Practices „Comparability of IFRS Financial Statements of Financial Institutions in Europe“ kritisiert, der im November 2013 veröffentlicht wurde. An der Durchsicht der Finanzberichterstattung von 39 europäischen Finanzinstituten haben auch Vertreter der BaFin und der DPR mitgewirkt.

5 Danksagung und Ausblick

Auch im Jahr 2013 hat die DPR ihre Arbeit erfolgreich fortsetzen können. Den geprüften Unternehmen und ihren Abschlussprüfern möchte die DPR daher für ihre Kooperationsbereitschaft und den intensiven fachlichen Austausch danken. In besonderer Weise gebührt auch an dieser Stelle all denjenigen Dank, die der DPR ihre wohlwollende Unterstützung haben zukommen lassen: den Vereinsmitgliedern, dem Vorstand und dem Nominierungsausschuss des DPR e.V. sowie unserem Beraterkreis, den verantwortlichen Stellen im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, im Bundesministerium der Finanzen sowie insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, dem Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee, den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, dem Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland, der Abschlussprüferaufsichtskommission und der Wirtschaftsprüferkammer. Der besondere Dank gilt auch den Mitgliedern der Prüfstelle, dem Geschäftsführer und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die stets exzellente fachliche Arbeit.

Herrn WP StB Dr. h.c. Axel Berger, der zum 30. Juni 2013 planmäßig aus der DPR ausgeschieden ist, möchten wir an dieser Stelle unseren herzlichen Dank und unsere besondere Anerkennung aussprechen. Er hat seit der Startphase des zweistufigen Enforcement-Verfahrens in Deutschland das Amt des Vizepräsidenten der Prüfstelle bekleidet und in diesen acht Jahren mit dem jeweiligen Präsidenten der Prüfstelle gemeinsam mit Augenmaß und großer Fachkompetenz bei der Durchführung der Enforcement-Prüfungen das hohe Maß an Anerkennung für die Prüfstelle innerhalb der deutschen Wirtschaft aufbauen und verstetigen können. Anlässlich des Ausscheidens von Herrn Dr. h.c. Berger fand am 6. Juni 2013 ein wissenschaftliches Symposium zu den Themen „IFRS und Enforcebarkeit“ sowie „Außenwirkung der DPR“ in Berlin statt.

Ab dem 1. Juli 2013 übernahm Frau WP StB Prof. Dr. Bettina Thormann, die für die DPR seit ihrer Gründung im Jahr 2005 tätig ist, das Amt der Vizepräsidentin.

Die letzten Jahre zeichneten sich durch einen Rückgang der Fehlerquote aus. Während die unbereinigte Fehlerquote im Jahr 2010 noch 25% betrug, lag diese im Jahr 2013 bei 14%,

obwohl die Intensität der DPR-Prüfungen nach der Wahrnehmung der mehrmals geprüften Unternehmen in den letzten Jahren eher zugenommen hat⁸.

Um die Qualität der Rechnungslegung nachhaltig zu verbessern, wird die DPR auch in Zukunft den Schwerpunkt auf präventive Maßnahmen setzen. In diesem Zusammenhang plant die DPR zukünftig einen regelmäßigen, direkten Informationsaustausch mit den Financial Experts bzw. Prüfungsausschussvorsitzenden in den Aufsichtsräten kapitalmarktorientierter Unternehmen zu etablieren. Bei diesen Gesprächen werden sowohl die DPR als auch die Aufsichtsräte die Möglichkeit haben, aus ihrer jeweiligen Perspektive über Beobachtungen und Ergebnisse vergangener Prüfverfahren, konkrete Fehlerfeststellungen und Probleme bei Prüfverfahren zu berichten. Ziel dieser Gesprächsrunden ist es, ein besseres Verständnis von der Vorgehensweise und Arbeit der DPR zu vermitteln, auf beiden Seiten Verbesserungspotential für zukünftige Enforcement-Verfahren zu identifizieren und die Aufsichtsräte für aus Sicht der DPR vermeidbare Fehler zu sensibilisieren.

Darüber hinaus wird die DPR gemeinsam mit der BaFin eng mit den europäischen Enforcement-Institutionen zusammenarbeiten mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung der Qualität von Enforcement-Aktivitäten und der einheitlichen Anwendung von IFRS-Vorschriften in Europa.

Prof. Dr. Edgar Ernst

(Präsident der Prüfstelle)

⁸ Vgl. DAI/PwC (Hrsg.), Bilanzkontrolle 2013. Erfahrungen kapitalmarktorientierter Unternehmen mit den Prüfungen der Rechnungslegung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung, Frankfurt am Main und München 2013, S. 19.